

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.369.508

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18501/J-NR/2024 betreffend digital „abgehängte“ Bürger:innen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Drobits, Kolleginnen und Kollegen am 15. Mai 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 6:

- *Gibt es in Ihrem Ressort und in Ihrem Wirkungsbereich Förderungen, Unterstützungen oder Leistungen, die ausschließlich online beantragt werden können?*
- *Wenn ja, welche sind das konkret?*
- *Falls ja: Warum können diese Leistungen nur mehr online beantragt werden? Welche Einsparungen ergeben sich aus der rein digitalen Beantragung?*
- *Falls ja: wie hoch schätzt Ihr Ressort die Zahl an Antragsteller:innen, die durch die rein digitale Antragsmöglichkeit von der/den Leistungen ausgeschlossen wird?*
- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass für alle Förderungen und Leistungen Ihres Ressorts neben der digitalen auch eine analoge Antragstellung möglich ist, damit auch Menschen ohne Internetzugang ihre Rechte wahrnehmen können?*

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden alle Angebote unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit online zur Verfügung gestellt.

Anträge zur Abwicklung schul- bzw. bildungsrelevanter Vorhaben können beispielsweise online im Wege des Transparenzportals des Bundes eingebracht werden. Bei Bedarf bzw. auf Anfrage werden diese Antragsformulare auch in Papierform zur Verfügung gestellt. Dasselbe gilt für sämtliche Informationsangebote und (Förderungs-)Anträge, die im Bereich der wissenschaftlichen Forschung relevant sind.

Auch Anträge auf Befreiung vom Eigenanteil nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts stehen in erster Linie digital zur Verfügung, können aber auch auf Papier angefordert und eingereicht werden.

Die Leistungen der Ombudsstelle für Schulen sowie der eingegliederten Schulinfo können nicht nur in digitaler Form (E-Mail, Webformular), sondern auch per Telefon bzw. per Anschreiben in Briefform in Anspruch genommen werden.

Unter <https://www.asbb.at/> und <https://www.aais.at/> haben Antragstellerinnen und Antragsteller die Möglichkeit, eine Bewertung ihres im Ausland erworbenen Schul- oder Studienabschlusses zu erhalten. Sollte Unterstützung bei der elektronischen Antragstellung erforderlich sein, wird diese von den (gesetzlich vorgesehenen) „Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen“ (AST-Beratungsstellen) zur Verfügung gestellt.

Ähnlich verhält es sich mit Antragsformularen und Informationsmaterialien zu den Schülerbeihilfen, darunter Schul- und Heimbeihilfen. Diese werden sowohl in digitaler Form über die Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Download oder als eigenes Online-Antragsformular bereitgestellt als auch in Papierform angeboten.

Formulare für Anträge auf Studienunterstützung nach dem Studienförderungsgesetz 1992 werden nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung üblicherweise unter [sus@bmbwf.gv.at](mailto:sus@bmbwf.gv.at) per E-Mail oder wunschgemäß in Papierform übermittelt. Das Ansuchen kann beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, aber auch bei jeder Stipendienstelle digital oder analog eingebbracht werden.

Die Vergabe zusätzlicher bundesförderter Fachhochschul-Studienplätze gemäß Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan erfolgt grundsätzlich im Zuge von Ausschreibungen und wird in digitaler Form abgewickelt. Die Umsetzung erfolgt über eine bestehende digitale Plattform. Eine Antragstellung in Papierform ist von den Antragstellern nicht gewünscht und wäre in diesem speziellen Kontext weder zweckmäßig noch zielführend.

Ebenso erfolgt die Abwicklung von Preisauszeichnungen (z.B. Diversitas - Diversitätsmanagement-Preis, Gabriele-Possanner-Preise, Österreichischer Staatspreis für Geschichtswissenschaften) grundsätzlich über abrufbare, barrierefrei gestaltete Einreichungsformulare auf der Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. im Fall von Ars Docendi über die online-Plattform [www.gutelehre.at](http://www.gutelehre.at). Bei Bedarf und auf Anfrage kann jedoch auch hier eine Einreichung in Papierform erfolgen.

Mit einer Online-Abwicklung können sowohl auf Seite der Ansuchenden als auch verwaltungsseitig zeitliche Einsparungen erzielt werden. Dazu zählen die vereinfachte

Datenerfassung in Formularen (etwa mittels Registeranbindung, Stammdatenübernahme), die Reduktion mangelhaft ausgefüllter Anträge, der direkte Antragseingang an der richtigen Stelle in der Verwaltung, der Entfall der manuellen Datenübertragung aus Ansuchen durch Sachbearbeitende sowie die Reduktion von Nachforderungen bzw. Nachfragen. Letzteres führt zu zeitlichen Einsparungen bei allen Beteiligten und trägt zur Beschleunigung der Verwaltungsverfahren bei.

**Zu Frage 5:**

- *Vertreter:innen der ÖVP haben die Ansicht geäußert, dass bei Bedarf Dritte aus dem sozialen Umfeld der älteren Menschen (Nachbarn, Verwandte) erforderliche Anträge ja digital für diese einbringen könnten. Ist dies aus Ihrer Sicht eine zufriedenstellende Lösung der digitalen Teilhabe älterer Menschen am sozialen und gesellschaftlichen Leben?*

Grundsätzlich wird bemerkt, dass die Kommentierung von Äußerungen Dritter keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung darstellt.

Inhaltlich wird festgehalten, dass der Ausbau der digitalen Verwaltung die Grundlage für einen modernen, serviceorientierten Staat ist. Parallel zu den Digitalisierungsbestrebungen wird selbstverständlich im Blick behalten, dass die Bürgerinnen und Bürger dort, wo sie Anwendungen aus welchem Grund auch immer nicht nutzen können, entsprechende Unterstützung oder alternative Angebote erhalten. Ebenso wird großes Augenmerk auf das Thema IT-Sicherheit gelegt.

Mit Hilfe der „Digitalen Kompetenzoffensive für Österreich“ sollen bis 2030 möglichst alle Menschen in Österreich über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, wodurch die Akzeptanz und Nutzung digitaler Angebote weiter steigerbar sein wird.

Wien, 15. Juli 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

